

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität
Heidelberg an die Klinikum Mann-
heim GmbH**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7209 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. April 2016 erneut über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Fakultät) und der Klinikum Mannheim GmbH (Klinikum) zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 13. April 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landtag hatte am 1. Oktober 2015 auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschlossen, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zum 30. April 2016 zu ersuchen.

Darüber hinaus hatte Frau Ministerin Bauer in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. März 2015 zugesagt, den Ausschuss nach Vorliegen einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung zu informieren.

Die Landesregierung berichtet hierzu wie folgt:

In der Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hatte der Rechnungshof Baden-Württemberg die Höhe der Kostenerstattung der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Fakultät) an die Klinikum Mannheim GmbH (Klinikum) kritisiert. Diese Kostenerstattung falle um 4,8 Mio. Euro jährlich zu hoch aus.

Sowohl im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde regelmäßig über die Entwicklung der Verhandlungen berichtet.

Nach mehreren Sitzungen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim sowie dem Rektor der Universität Heidelberg in der so genannten Schiedsstelle wurde bereits berichtet, dass einige zentrale Forderungen des Rechnungshofes umgesetzt werden konnten. Insbesondere die pauschale Abgeltung des Medizinischen Bedarfs gegenüber dem Klinikum und eine eindeutige Zuordnung von Personal des medizinisch-technischen Dienstes sollten zu einer Reduzierung des Umfangs der Kostenerstattung in Höhe von etwa 3,35 Mio. Euro führen.

Darüber hinaus sollte nach der Entscheidung der Schiedsstelle durch den Aufbau einer eigenen Wirtschafts-, Finanz- und Drittmittelverwaltung die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten der Fakultät über die eigenen Mittel erhöht werden.

Sowohl der Aufbau der eigenen Verwaltung als auch die Umsetzung der Ergebnisse der Schiedsstelle sind abgeschlossen. Darüber hinaus konnten sich das Klinikum Mannheim und die Fakultät Mannheim in intensiven Verhandlungen im März 2016 schließlich auch auf eine insgesamt neue Kostenerstattungsvereinbarung einigen, die ab dem Jahr 2016 gelten soll. Damit wird auch für die Berechnung und Bewertung des gegenseitigen Leistungsaustausches eine neue Rechtsgrundlage geschaffen.

Nun wurden insbesondere die Schnittstellen zwischen der Auftragsverwaltung durch das Klinikum und der eigenen Aufgabenwahrnehmung durch die Fakultät optimiert (Wareneinkauf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung von Einrichtungen wie Bibliothek etc.). Darüber hinaus wurde anlässlich der noch offenen Frage einer Kostenerstattung für den ärztlichen Dienst eine umfassende Neubewertung der gegenseitigen Personalanspruchnahme vorgenommen. Diese umfasste nicht nur den ärztlichen, sondern auch den Pflegedienst sowie den medizinisch-technischen Dienst. Beim medizinisch-technischen Dienst erfolgte in der Zwischenzeit durch Personalabbau eine deutliche Reduktion der Personalkosten über den Schiedsstellenspruch hinaus, die sowohl Klinikum als auch Fakultät entlastet.

Das Klinikum hat im Zuge dieser Neubewertung zudem zugestimmt, den Einsatz der Ärztinnen und Ärzte der Fakultät in der Krankenversorgung bei der Kostenerstattung angemessen zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde der Einsatz der Ärztinnen und Ärzte des Klinikums in Forschung und Lehre bewertet und angerechnet und es wurde die Verwendung des Pflegepersonals für Forschung und Lehre in der Hochschulambulanz angemessen gewichtet. Im Ergebnis führt diese Neubewertung des Personaleinsatzes zu einer weiteren deutlichen finanziellen Entlastung der Fakultät.

Die Konsolidierung der finanziellen Situation der Fakultät wurde fortgesetzt. Die Fakultät muss weiterhin keine Investitionsmittel mehr zur Deckung laufender Kosten einsetzen und kann nun Berufungsverfahren – gerade auch in der Vorklinik – vorantreiben. Die Professur für Biochemie wurde inzwischen besetzt, bei den Professuren für Pathobiochemie sowie für Anatomie und Entwicklungsbiologie liegen die Berufungslisten vor.

Die bereits im zurückliegenden Bericht erwähnte neue Leitungsstruktur der Kooperation zwischen Klinikum und Fakultät wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 in einer neuen Rahmenvereinbarung umgesetzt. Die Geschäftsführung des Klinikums

und die neue Leitung der Fakultät arbeiten in den neu geschaffenen Gremien konstruktiv zusammen. Die Einigung in der Kostenerstattungsfrage ist hierfür ein wichtiges Beispiel. Die Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht darauf, sondern es wird beispielsweise in einem gemeinsamen Prozess ein gemeinsames Leitbild entwickelt, in dem Forschung und Lehre ebenfalls prominent vertreten sein sollen.

Nach Auffassung der Landesregierung berücksichtigt das nun vorliegende Verhandlungsergebnis die vom Rechnungshof für eine neue Kostenerstattungsvereinbarung aufgestellten Voraussetzungen.